

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/07/14

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 2. Juli 2014

Ort: Gemeindeamt Aggsbach-Dorf

Beginn: 19.40 Uhr Ende: 21.30 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 17 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2014
- Pkt. 2. Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zahl: WWF-70033/7, Strukturierung Altarm Aggsbach-Dorf, BA01
- Pkt. 3. Vermessung Dipl.Ing. Paul Thurner, G.Z. 9267-2009. KG Schönbühel, Leopold Fichtinger jun.
- Pkt. 4. Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen MG Schönbühel-Aggsbach und dem Land Niederösterreich betreffend GIP-NÖ (Graphenintegrationsplattform Niederösterreich)
- Pkt. 5. Vereinbarung zwischen MG Schönbühel-Aggsbach und Familie Leopold und Waltraud Ringseis betreffend den Betrieb des Tiefbehälters der WVA Berging als Löschwasserbassin für die Feuerwehr
- Pkt. 6. Auftragsvergabe betreffend die Asphaltierarbeiten am Ruinenweg in Aggstein
- Pkt. 7. Verordnung über das Aufstellen von mobilen Ankündigungsstehern bzw. Ankündigungsständern zu Werbezwecken im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
- Pkt. 8. Beschlussfassung über IKZ-Kooperationsübereinkommen zwischen den Gemeinden Schönbühel-Aggsbach, Zelking-Matzleinsdorf und Melk
- Pkt. 9. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der MG Schönbühel-Aggsbach vom 2. Juli 2014

Seite 2

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung und gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt ist:

GemR. Friedrich Lechner mit folgendem Tagesordnungspunkt

- a) Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung betreffend: „Nein zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages, welcher von Herrn GemR. Friedrich Lechner verlesen wurde, wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (GemR. Christoph Lechner) den Dringlichkeitsantrag des GemR. Friedrich Lechner in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 9. zu behandeln.

Zu Punkte 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2014 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von Herrn GemR. Johann Picker, GemR. Alfred WALTER, GemR. Andreas Winkler und GemR. Friedrich Lechner gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die vorliegende Zusicherung vom 8. Mai 2014, ha. eingelangt am 2. Juni 2014, Kennzeichen WWF-70033/7 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 über die Gewährung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die gewässerökologischen Maßnahmen Strukturierung Altarm Donau, Bauabschnitt 1 mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von Euro 12.516,00 (30 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von Euro 41.720,00). Diese Zusicherung gilt als Ergänzung zur Zusicherung vom 25. Juni 2013 (WA4-WWF-70033/3-2013).

Nach einer eingehenden Besprechung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die vorliegende Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kennzeichen WWF-70033/7 vorbehaltlos anzunehmen bzw. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusicherung, Kennzeichen WWF-70033/7 vorbehaltlos anzunehmen, bzw. zu genehmigen und es unterfertigen die Herren Bgm. Erich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Ringseis, geschf.Gemeinderat Josef Kienesberger, Gemeinderat Christoph Lechner und Gemeinderat Peter Haidn die zugehörige Annahmeerklärung. Die gegenständlichen Schriftstücke werden in Fotokopie dem Protokoll beigeschlossen und bilden mit ihrem Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den vorliegenden Gemeinderatsbeschluss TOP. 8. der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Oktober 2012. Im betreffenden Beschluss wurde einstimmig beschlossen, das Trennstück 1 des Teilungsplanes GZ. 9267-2009 des Vermessungsbüros Thurner kostenlos an Frau Renate Haar zu übertragen.

Des weiteren verliest der Bürgermeister den vorliegenden Entwurf einer Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetztes des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen.

Diese Urkunde ist vom Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat und zwei Gemeinderäten direkt beim Vermessungsamt in St. Pölten zu unterfertigen.

Auf Antrag vom Bürgermeister werden folgende Personen mit der Unterfertigung der Beurkundung beauftragt:

Bgm. Erich Ringseis, gfGemR. Franz Griebler, GemR. Ingeborg Schuster und GemR. Christoph Lechner

Die vorgenannten Personen mögen sich innerhalb der kommenden 14 Tage, Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr beim Vermessungsamt einfinden und die Urkunde im Original unterfertigen. Zur Unterfertigung ist ein Ausweis mitzunehmen.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den vorliegenden Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und dem Land Niederösterreich zur Erstellung der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich und erläutert die bisher bereits von der Gemeinde geleisteten Vorarbeiten. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und dem Land Niederösterreich vorbehaltlos anzunehmen bzw. genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kooperationsvertrag vorbehaltlos anzunehmen, bzw. zu genehmigen und es unterfertigen die Damen und Herren Bgm. Erich Ringseis, geschf.Gemeinderat Franz Griebler, Gemeinderat Friedrich Lechner und Gemeinderat Anna Neuhold den Vertrag. Der gegenständliche Vertrag wird in Fotokopie dem Protokoll beigeschlossen und bildet mit seinem Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Benützung des ehemaligen Tiefbehälters der Wasserversorgungsanlage Berging als Löschwasserbassin für die Feuerwehr ein entsprechender Vertrag bzw. eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundeigentümer abzuschließen ist.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Abschluss der nachstehenden Vereinbarung, welche von den Ehegatten Ringseis als Grundeigentümer bereits unterfertigt wurde, beschließen bzw. diese Vereinbarung genehmigen:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Tel. 02753/8269 Fax: 02753/8007

E-Mail: schoenbuehel-aggsbach@aggsbach-dorf.at

Aggsbach-Dorf, am 2.7.2014

Zeichen/Zahl GR/07/2014

**Betrifft: Nutzung der Parzelle Nr. 173, KG Berging für den Betrieb eines
Tiefbehälters als Löschwasserbassin für die Feuerwehr**

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1.) der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, 3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48, vertreten durch Herrn Bgm. Erich Ringseis einerseits und
- 2.) Familie Leopold Ringseis, geb. am 22.04.1959, wohnhaft in 3392 Schönbühel, Berging Nr. 2 und Frau Waltraud Ringseis, geb. am 22.2.1967, wohnhaft in 3392 Schönbühel, Berging Nr. 2 als grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Grundstück Nr. 173, KG Berging

Da der bereits vor mehr als 50 Jahren errichtete Tiefbehälter auf dem Grundstück Nr. 173, KG Berging nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage Berging genutzt wird, ist dieser bereits vor einigen Jahren vom Wasserleitungsnetz getrennt worden. Zukünftig soll dieser Tiefbehälter als Löschwasserbassin für die Feuerwehren im Falle eines Brandes genutzt werden bzw. für diesen Fall erhalten bleiben.

Zwischen den oben angeführten Parteien wird diesbezüglich folgendes einvernehmlich vereinbart:

1. Die Erhaltung und Verwaltung des Tiefbehälters erfolgt ausschließlich durch die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach bzw. die Freiwillige Feuerwehr Schönbühel an der Donau.
2. Zum Erhalt, Betrieb und vor allem der Inbetriebnahme des Bassins im Lösch- bzw. Übungsfall ist den Mitarbeitern der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schönbühel an der Donau sowie den, im Brandfall anwesenden Nachbarfeuerwehren, der jederzeitige Zutritt zum Tiefbehälter zu gewähren.

Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift und einer Abschrift (Fotokopie) ausgefertigt. Die Urschrift bleibt in Verwahrung der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Grundeigentümer

.....
Bgm. Erich Ringseis

.....
Leopold Ringseis und Waltraud Ringseis

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 02.07.2014

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben bzw. die vorliegende Vereinbarung zu beschließen und zu genehmigen.

Eine Kopie der vorstehenden Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass für die bereits in der Voranschlagssitzung angesprochenen Straßenbauarbeiten (Asphaltierarbeiten) an der Ruinenstraße in Aggstein entsprechende Angebote eingeholt wurden. Die abgegebenen Angebote brachten folgendes Ergebnis:

Firma Malaschofsky	Angebotspreis	€ 60.091,20
Firma Held & Francke	Angebotspreis	€ 63.286,45
Firma STRABAG	Angebotspreis	€ 70.743,12

Nach kurzer Diskussion sowie Erläuterungen zur finanziellen Bedeckung im Voranschlag 2014 stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Malaschofsky, 3671 Marbach an der Donau, Donaustraße 64 als Billigstbieter mit der Bruttoauftragssumme in Höhe von € 60.091,20 zu beauftragen. Das gegenständliche Angebot der Firma Malaschofsky bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister informiert, dass der Wildwuchs an Ankündigungsstehern und Ankündigungsständen innerhalb des Gemeindegebietes, vor allem auch von überregionalen Veranstaltern, immer stärker wird und schlägt deshalb vor, eine entsprechende Verordnung, welche die Aufstellung derartiger Steher bzw. Ständer regelt, zu erlassen

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die vorbereitete Verordnung wie folgt:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich politischer Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat am die folgende

VERORDNUNG

über das Aufstellen von mobilen Ankündigungsstehern bzw. Ankündigungsständen zu Werbezwecken im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach beschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

Absatz 1

Das Aufstellen von mobilen Ankündigungstafeln, A-Ständern ist auf

- öffentlichem Gut (Straßenbanketten, Verkehrsinseln, Gehsteigen und Fahrbahnen) innerhalb des Ortsgebietes
- auf den folgenden Grundstücken

Grundstück-Nr. 511/4	KG Aggsbach	Donauplatz 1
Grundstück-Nr. 286/2	KG Schönbühel	Parkfläche Amtshaus Schönbühel
Grundstück-Nr. 286/7	KG Schönbühel	Parkfläche Amtshaus Schönbühel
- sowie auf den Verkehrsinseln der Landesstraßen

grundsätzlich verboten. Das Aufstellen von Richtungspflöcken und Wegweisern ohne Werbung innerhalb des Ortsgebietes ist einen Tag vor Veranstaltungsbeginn gestattet und spätestens einen Tag nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen.

Gültigkeitsbereich

Absatz 2

Das Ortsgebiet wird wie folgt definiert:

Als Ortsgebiet gelten die öffentlichen Grundstücke und Verkehrsflächen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafeln“ lt. StVO der Ortschaften Aggsbach-Dorf, Aggstein, Berging, Hub, Schönbühel und Wolfstein.

Inkrafttreten

Absatz 3

Diese ortspolizeiliche Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 2 wöchigen Kundmachungfrist gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung folgenden Tag in Kraft.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Hinweis:

Das Nichtbeachten stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Dem Verursacher werden die Kosten für das Entfernen in Rechnung gestellt.

Ausnahmebewilligung: (innerhalb des Ortsgebietes)

- Plakatständen betreffend Wahlwerbung dürfen sechs Wochen vor bzw. eine Woche nach Wahlen, ausgenommen auf den Grundstück Nr. 511/4, KG Aggsbach sowie den Grundstücken-Nr. 286/2 und 286/7, KG Schönbühel, aufgestellt werden.
- Auf Antrag kann der Gemeindevorstand für regionale und überregionale Veranstaltungen eine Bewilligung zur Aufstellung von Ankündigungsstehern bzw. Ankündigungsständen erteilen.
Hinsichtlich des Grundstück Nr. 511/4, KG Aggsbach sowie Grundstücke Nr. 286/2 und 286/7, KG Schönbühel kann auch der Gemeindevorstand keine Bewilligung erteilen.
Anträge sind drei Monate vor Aufstellung beim Gemeindeamt Aggsbach-Dorf schriftlich einzubringen.

Gemeinderatsbeschluss vom

Aggsbach-Dorf, am

.....
Der Bürgermeister
Erich Ringseis

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Prüfvermerk des Amtes der NÖ LRG:

Mit Schreiben vom zur

Kenntnis genommen!

Nach eingehender Diskussion des vorstehenden Verordnungsentwurfes stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die vorliegende Verordnung betreffend das Aufstellen von mobilen Ankündigungsstehern bzw. -ständen zu Werbezwecken im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Eine Ausfertigung der vorliegenden Verordnung wird dem Protokoll in Fotokopie beigegeben und bildet deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister ruft den anwesenden Gemeinderäten die Beschlüsse, Gespräche und Verhandlungsergebnisse hinsichtlich der geplanten Bauhofkooperation der Gemeinden Schönbühel-Aggsbach, Melk und Zelking-Matzleinsdorf in Erinnerung und weist nochmals speziell darauf hin, dass, trotz größter Bemühungen der teilnehmenden Gemeinden, keine Möglichkeit gefunden wurde, die Kooperation so zu gestalten, dass Leistungen, welcher nicht die hoheitlichen Aufgaben der Gemeinden betreffen, nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Diese Umsatzsteuerpflicht bedeutet in der Praxis, dass sich sämtliche Leistungen der Kooperation an einzelne Gemeinden automatisch um die Umsatzsteuer (sprich 20 %) erhöhen, auch die Personalkosten. Deshalb wurde in den letzten Wochen mit den Gemeinden weiter verhandelt und folgendes IKZ-Kooperationsübereinkommen ausverhandelt.

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das vorliegende Übereinkommen und informiert die Anwesenden darüber, dass das Übereinkommen im Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk bereits einstimmig beschlossen wurde und in der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung stehen wird.

Nach der anschließenden, regen Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge das vorliegende IKZ-Kooperationsübereinkommen zwischen den Gemeinden Schönbühel-Aggsbach, Melk und Zelking-Matzleinsdorf genehmigen bzw. beschließen und Herrn Bürgermeister Erich Ringseis mit der Unterfertigung desselben beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Kooperationsübereinkommens wird dem Protokoll in Fotokopie beigegeben und bildet deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 2. Juli 2014 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt Dringlichkeitsantrag des GemR. Friedrich Lechner

Nach eingehender Diskussion des eingebrachten Dringlichkeitsantrages, vor allem hinsichtlich der Formulierung des Resolutionstextes (u.a. weil im ursprünglichen Dringlichkeitsantrag gewählte Bezeichnung „Gemeinderat 3642 Aggsbach-Dorf“ nicht korrekt ist, und weil u.a. die geltenden europäischen Standards für Lebensmittel und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im ursprünglichen Dringlichkeitsantrag nicht berücksichtigt wurden, wurde einvernehmlich die Entscheidung getroffen, keinen Gegenantrag (gem. den Ausführungen von Vizebürgermeister Dipl.Ing. Gernot Kuran)

einzubringen, sondern einen gemeinsamen modifizierten bzw. erweiterten Resolutionstext zur Abstimmung zu bringen. Diese an Bundeskanzler Werner Faymann und die Verantwortlichen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ergehende Resolution soll entsprechend dem Antrag des Bürgermeisters nunmehr lauten:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
Nr. 48
3642 Aggsbach-Dorf

Betrifft: Resolution der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach an:

Bundeskanzleramt
z.Hdn. Herrn Bundeskanzler Werner Faymann
Ballhausplatz 2
1010 Wien

und

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 Wien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach spricht sich dafür aus, das **Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP)** transparent zu verhandeln, und fordert den Bundeskanzler der Republik Österreich, Herrn Werner Faymann, sowie die Verantwortlichen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, dem Transatlantischen Freihandelsabkommen solange die Zustimmung zu verweigern, bis klargestellt ist dass:

1. Die Bürger der EU-Mitgliedstaaten umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen informiert sind.
2. Die österreichischen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards nicht zu Gunsten ausländischer Konzerninteressen ausgehebelt werden und somit die geltenden europäischen Standards für Lebensmittel und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nicht abgesenkt werden.
3. Der Schutz der Österreichischen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) ausdrücklich kein Teil des Freihandelsabkommen sind.

.....
Der Bürgermeister Erich Ringseis

Seite 10

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (GemR. Christoph Lechner) den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

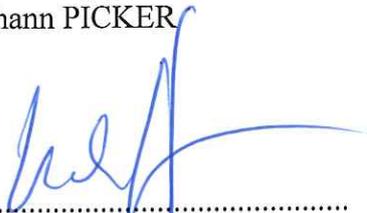
Dieses Protokoll besteht aus 10 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am

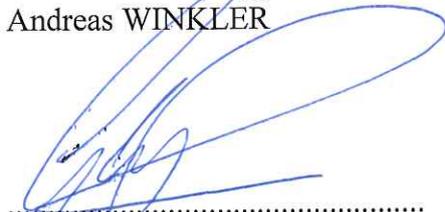


.....
Bürgermeister: Erich Ringseis

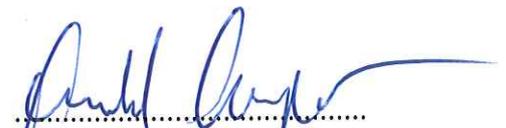
.....
geschf. GemR. ÖVP und
Unabhängige für Schönbüchel-Aggsbach
Johann PICKER



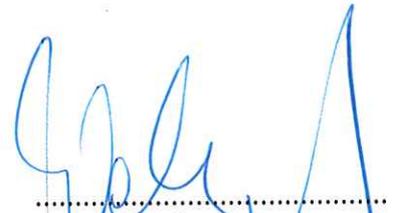
.....
GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbüchel-Aggsbach
Andreas WINKLER



.....
Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber



.....
geschf. GemR. SPÖ
Leonhard COMPASSI



.....
GemR. SPÖ
Alfred WALTER



.....
GemR. FPÖ
Friedrich LECHNER

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 2. Juli 2014, 19.30 Uhr in Aggsbach-Dorf
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

geschf.GemR. Franz Grießler

Grießler Franz

geschf.GemR. Johann Picker

110 Pl

geschf.GemR. Josef Kienesberger

101 Mif

geschf.GemR. Leonhard Compassi

entschuldigt

GemR. Dir. Franz Gruber

Gruber Franz

GemR. Gerhard Bugl

101 Pl

GemR. Christian Bischof

Bischof - Christian

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

GemR. Christoph Lechner

Lechner Christoph

GemR. Ingeborg Schuster

Schuster Ingeborg

GemR. Andreas Winkler

Winkler Andreas

GemR. Mario Pulker

entschuldigt

GemR. Alfred WALTER

Walter Alfred

GemR. Anna Neuhold

Neuhold Anna

GemR. Josef Payerl

Payerl Josef

GemR. Friedrich Lechner

Lechner Friedrich

GemR. Peter Haidn

Haidn Peter